

Technische Kunden-Information

ISO-9001/14001-zertifiziert

Schimmelpilze an Dachuntersichten

Seit Jahren beklagen sich Hausbesitzer, weil Ihre ursprünglich weiss oder hell behandelte Dachuntersichten vergrauen.

Was sind mögliche Ursachen?

- Mangelhafter konstruktiver Holzschutz, den meist der Planer zu verantworten hat.
- Keine oder nur ungenügende anstrichtechnische Holzschutzmassnahmen.
- Einsatz von minderwertigen/ungeeigneten Holzqualitäten.
- Einsatz von zu feuchtem Holz.
- Fehlende Grundierung mit Bläueschutzmittel.
- Fehlerhafte Auswahl bzw. der Einsatz von Beschichtungsstoffen ohne Filmkonservierung.
- Nicht korrekt ausgeführte Wärmedämmungen, mangelhafte Dampfsperren, nicht dichte Anschlüsse der Dampfsperren.
- Die geografische Lage (Nebelzone) und die örtlichen Begebenheiten wie, schattige Nordseite, gebäudenaher Vegetation, (Bäume, Sträucher, Wald) forcieren die Schimmelbildung.
- Grosse Vordächer sind der beste konstruktive Holzschutz, bieten aber im Gegenzug den grössten möglichen Feuchtestauraum an der Gebäudeaussenseite. Dies ist die Hauptursache der Schimmelbildung an Dachunterseiten. Für ein Schimmelwachstum sind keine ständig nassen Oberflächen erforderlich. Wiederkehrende, über mehrere Tage anhaltende, Luftfeuchtigkeit (> 80 % rel.) in den oberflächennahen Luftschichten (schlechte Abtrocknung, Staufeuchte) und ein entsprechender Nährboden (Anstriche ohne Filmschutz) fördern das Schimmelwachstum.

Nicht an allen „grauen Dachuntersichten“ liegt ein Schimmelbefall vor. Im Zuge der energetischen Gebäudehüllloptimierung (hohe Isolation) bleiben die Gebäudeaussenseiten kalt und länger nass. Diese wiederum neigen vermehrt zur Betauung, die schlecht abtrocknen kann. Auf feuchten Oberflächen bleibt Schmutz, Russ und Blütenstaub kleben. Solche oberflächlichen Verschmutzungen werden häufig mit Schimmelbefall verwechselt.

Werden Dachuntersichten aus Holz neu beschichtet oder renoviert, so ist es dringend zu empfehlen, den Auftraggeber schriftlich über das Problemfeld Dachuntersicht zu informieren sowie zwingend einen Beschichtungsstoff mit vorbeugendem Filmschutz einzusetzen.

Der Auftraggeber (Bauherr) schliesst mit dem Auftragnehmer (Maler) einen sogenannten Werkvertrag ab, laut dem der Auftragnehmer eine erfolgreiche Herstellung seiner Leistung und ein dauerhaft funktionsfähiges Werk schuldet.



Schimmel ist Mangel

Da der Auftraggeber keine Schimmelpilze „bestellt“ hat, kommt es schnell zu Streitigkeiten darüber, ob das Werk trotz dieser optischen Erscheinung erfolgreich und mangelfrei hergestellt wurde. Ein Schimmelpilzbefall innerhalb der Gewährleistungszeit ist kein unvorhersehbares Naturereignis, welches als höhere Gewalt vom Auftraggeber hingenommen werden muss. Er wird als Mangel bewertet. Ein Schimmelpilzbefall ist vom Auftraggeber also nicht hinzunehmen. Aus rechtlicher Sicht besteht damit eine Aufklärungspflicht seitens des Auftragnehmers.

Der Maler sollte den Auftraggeber darüber informieren, dass sich ein Schimmelpilzbefall an Dachuntersichten innerhalb der Gewährleistungszeit nie ausschliessen lässt. In diesem Anwendungsbereich, sind nur solche Beschichtungsstoffe einzusetzen, die einen Filmschutz enthalten.

Für die Beschichtung von Holz und Holzwerkstoffen im Aussenbereich gilt das BFS-Merkblatt Nr. 18 „Beschichtungen auf Holz und Holzwerkstoffen im Außenbereich“. Erstbeschichtung auf Holz- und Holzwerkstoffen sind laut DIN 18363 Abschnitt 3.2.2 auf Bauteilen aus Nadelholz im Aussenbereich mit einer Grundbeschichtung nach DIN EN 152 zum Schutz vor holzverfärbenden Pilzen (Bläueschutz) mit zugelassenen Holzschutzmitteln gemäss Biozidprodukteverordnung auszuführen. Grund-, Zwischen- und Schlussbeschichtung mit einem filmkonservierten Beschichtungsstoff auszuführen. Erstbeschichtungen auf nicht masshaltigen und begrenzt masshaltigen Bauteilen aus Holz erhalten vor der Montage mindestens eine allseitige Grundbeschichtung und nach der Montage eine Zwischen- und eine Schlussbeschichtung. Bei Verbretterungen ist grundsätzlich vor der Montage die Grundbeschichtung und eine allseitige Zwischenbeschichtung im Farbton der Schlussbeschichtung auszuführen, um ein optisch gleichmässiges Erscheinungsbild im Nut- und Federbereich zu erreichen. Bei Überholungsbeschichtungen erhalten freigelegte Holzteile eine Grundbeschichtung, falls erforderlich mit bläuewidrigen Eigenschaften und ein bis zwei Zwischenbeschichtungen (stellenweise oder ganzflächig – nach Zustand der Altbeschichtung). Es wird eine ganzflächige Schlussbeschichtung ausgeführt. Bei Kondenswasser belasteten Holzflächen wird der Einsatz von Zwischen- und Schlussbeschichtungen mit Filmschutz empfohlen. Ist mikrobieller Befall bereits erkennbar, so muss dieser durch Abwaschen mit einem bioziden Reinigungsmittel entfernt werden. Vor Applikation der Beschichtungsarbeiten ist die Holzfeuchtigkeit zu prüfen. Sie sollte 15 Prozent nicht überschreiten.